



Konzept

Mögliche Wege

Teilbetreutes Wohnen

MÖWE 4

Betreuungsangebot

Teilbetreutes Wohnen MöWe 4
Bünder Straße 24
32051 Herford
Fon 05221 167618

Stand 01.05.2018

Träger

VAB gGmbH
Borsigstr. 2d
32049 Herford
Fon 05221 2758575
Fax 05221 981605
www.vab-herford.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Leitbild der VAB gGmbH
3. Definition und Zielsetzung
4. Altersgruppe
5. Aufnahmekriterien
6. Ausschlusskriterien
7. Ziele
8. Rechtliche Grundlagen
9. Zielgruppe
10. Personeller Einsatz und Betreuungsumfang
11. Lage und Struktur des Hauses
12. Zustandekommen der Hilfe
13. Verlauf der Hilfe
14. Betreuungsstruktur
15. Pädagogische Grundleistungen
 - Umgang mit Geld
 - Schulische und berufliche Perspektiven
 - Persönliche emotionale und soziale Problemlagen
 - Freizeitgestaltung
 - Gesundheit/Selbstbild
16. Qualitätssicherung



1. Einleitung

Das TBW **MöWe 4** liegt zentral im Ortskern der Stadt Herford, Bündler Str. 24. Ein großzügiges Haus, welches liebevoll und detailorientiert gestaltet wurde bietet den jungen Heranwachsenden im ersten Obergeschoss ein sicheres und wohnliches Zuhause.

Im TBW **MöWe 4** leben Jugendliche/Heranwachsende verschiedener Altersgruppen aus unterschiedlichen sozialen Zusammenhängen, mit ihren eigenen Geschichten und individuellen Biografien.

Das Konzept des TBW **MöWe 4** bietet ein sicheres und verlässliches Zuhause und soll den Heranwachsenden letztendlich befähigen, gestärkt eigene Wege zu beschreiten.

2. Leitbild der VAB gGmbH

Die VAB gGmbH bietet soziale Dienstleistungen an. Grundlage unserer Arbeit ist das Grundgesetz der BRD sowie das SGB VIII und das Kinderbildungsgesetz (Kibiz).

Unser sozial-politischer Auftrag beinhaltet die lebensweltorientierte Um- und Durchsetzung von Menschenrechten.

Ziel unserer sozialen Arbeit ist es, würdevolles Leben und Wohnen in einer demokratischen Gemeinschaft zu fördern und zu verwirklichen.

Wir nutzen die Ressourcen, die die Familien durch ihre Lebenswelt, ihr soziales Umfeld und ihren Alltag mitbringen.

Dabei unterstützen wir besonders die Familien, die sich in einer schwierigen, sozial benachteiligten oder unsicheren Lage befinden.

Unsere ganzheitliche, systemische Denk- und Sichtweise fördert und verbessert Entwicklungschancen und -möglichkeiten in Wertschätzung der Lebensentwürfe von Familien und Kindern.

Die **VAB gGmbH** als Teil des Gemeinwesens erweitert die Erfahrungswelt von Kindern und entwickelt damit ein zusätzliches Lern- und Lebensfeld.



Die MitarbeiterInnen der **VAB gGmbH** sind engagiert und qualifiziert. Das bedeutet:

- verantwortungsvolles Verhalten;
- selbständiges Denken, Handeln und Entscheiden im eigenen Arbeitsfeld;
- kooperative Zusammenarbeit;
- zielorientierte Führung;
- gute Aus- und Fortbildung.

Wir sehen die Qualitätsentwicklung erzieherischer Hilfen als gemeinsame Aufgabe öffentlicher und freier Träger an.

Die **VAB gGmbH** versteht sich als eine lernende Organisation, in der fachliche und wirtschaftliche Qualitätsstandards kontinuierlich weiterentwickelt werden.

3. Definition und Zielsetzung

Das Teilbetreute Wohnen (TBW) ist eine Einrichtung der Erziehungshilfe gemäß dem SGB VIII. Seine rechtlichen Grundlagen finden sich in den §§ 27ff, wobei es den Anspruch der „sonstigen betreuten Wohnform“ gemäß § 34 SGB VIII erfüllt. Oberste Zielsetzung des Teilbetreuten Wohnen ist es, Jugendliche und junge Erwachsene durch sozialpädagogische Begleitung und Beratung auf dem Weg in ein selbständiges und eigenverantwortlich geführtes Leben zu unterstützen.

4. Altersgruppe

Zielgruppe des Angebots sind Jugendliche und junge Erwachsene von ca. 17,5 bis 21 Jahren, die in ihrer bisherigen Wohn-/Lebenssituation nicht länger verbleiben können und den Wunsch haben, ihr Leben selbständig und eigenverantwortlich zu organisieren und dabei Beratung und Unterstützung zu erfahren.

5. Aufnahmekriterien

Voraussetzungen für die Aufnahme in das Teilbetreute Wohnen sind:
die freiwillige Entscheidung des/r Jugendlichen/jungen Erwachsenen für das Angebot, die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit, Interesse an der Entwicklung einer schulischen oder beruflichen Perspektive sowie die Finanzierungszusage der Jugendhilfemaßnahme durch das zuständige Jugendamt.

6. Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen werden junge Mädchen und Frauen sowie Jungen und Männer mit schwerer geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung, akuter Suizidgefährdung, akuter Suchtproblematik sowie psychischen Auffälligkeiten, die einer stationären Behandlung bedürfen.

7. Ziele

Das Teilbetreute Wohnen möchte jungen Menschen auf ihrem Weg in ein selbständiges und (eigen-)verantwortlich gestaltetes Leben beratend und unterstützend zur Seite stehen.

Im Einzelnen werden folgende (Ober-)Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven
- Schul- und Berufswegplanung
- Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Vorbereitung auf das eigene Leben in eigenem Wohnraum nach dem Aufenthalt im TBW
- Klärung und Aufarbeitung familiärer Beziehungsstrukturen
- Aufbau und Festigung sozialer Kontakte

8. Rechtliche Grundlagen

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

9. Zielgruppe

Bei der Zielgruppe handelt es sich um eine altersgemischte heterogene Gruppe von jungen Heranwachsenden. Insgesamt bewohnen fünf Jugendliche das TBW **MöWe 4**. Das TBW **MöWe 4** ist konzipiert für junge Heranwachsende die eine

Betreuung außerhalb ihrer Ursprungsfamilie, bedürfen. Die Belegung ist regional sowie überregional angelegt.

10. Personeller Einsatz und Betreuungsumfang

Das TBW **MöWe 4** findet in der Kernbetreuung von montags bis freitags von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr statt. Es werden keine Nachtdienste und Betreuungszeiten am Wochenende angeboten, außer bei individuellen Terminabsprachen und Krisenintervention. Es hängen klare Ablaufpläne in der Einrichtung an einer Informationswand aus, die die Maßnahmen außerhalb der Betreuungszeiten regeln (u. a. Telefonnummern Rettungsdienst, Polizei, ärztlicher Notdienst, etc.).

Der Personalschlüssel setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 0,75 Stellen besetzt mit DiplompädagogInnen / ErzieherInnen / BA Soziale Arbeit
 - 0,25 Stelle Hauswirtschaftskraft
- sowie Stundenanteile für Verwaltung und sonstigen Personalaufwand.

11. Lage und Struktur des Hauses

Das TBW **MöWe 4** befindet sich zentral im Ortskern der Stadt Herford. Durch die verkehrsgünstige Lage sind sowohl die Stadt als auch umliegende Orte und Institutionen gut zu erreichen. Hierdurch können die jungen Heranwachsenden direkt in die städtische Infrastruktur eingebunden werden. Alle Schultypen sind in der Stadt Herford vor Ort, sowie viele Firmen und Industrie, welche eine berufliche Perspektive schaffen und sich für Praktika eignen.

Das TBW **MöWe 4** soll Wohnen und Leben in gegenseitiger Wertschätzung vermitteln und dieses durch eine wohnliche Atmosphäre im Haus verkörpern. Das Wohnhaus ist mit viel Liebe zum Detail gestaltet und bildet einen harmonischen Lebensmittelpunkt für die jungen Heranwachsenden. Jeder Bewohner lebt in einem persönlichen, individuell gestalteten Zimmer. Dieses dient als Rückzugsraum und bietet Privatsphäre die im TBW **MöWe 4** eine hohe Priorität erhält und respektiert wird. Das Haus verfügt über 320 m². Das Obergeschoss, welches für das TBW genutzt wird, hat eine Wohnfläche von ca. 140 m², auf dem sich fünf groß-

zügige Einzelzimmer befinden. Das Obergeschoss verfügt über neue moderne sanitäre Anlagen, eine gemütliche Küche mit Essbereich und einen großen, geräumigen Flur, der zum Verweilen einlädt. Die erste Etage des Hauses verfügt über einen eigenen Haupteingang, der zentral von der Bündler Straße zu erreichen ist.

12. Zustandekommen der Hilfe

Entweder wird die/der Jugendliche/junge Erwachsene vom Jugendamt zu uns verwiesen, wenn von der/dem zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes ein Bedarf an Unterstützung gesehen wird. Nachdem der Jugendhilfeantrag der/des Jugendlichen/jungen Erwachsenen bewilligt wurde, findet ein ausführliches Erstgespräch mit der/dem zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes, der/dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der pädagogischen Fachkraft statt. Dieses Gespräch dient der Klärung der gegenseitigen Erwartungen und der persönlichen Ziele der/des Jugendlichen/jungen Erwachsenen. Voraussetzung für das Zustandekommen der Jugendhilfe-Maßnahme ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der/dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen und dem Träger.

13. Verlauf der Hilfe

Der genaue Umfang sowie die konkreten Betreuungsinhalte und -ziele werden zu Beginn der Maßnahme im Hilfeplan festgelegt. Es folgt ein vierwöchiges Probewohnen, das dazu dient, die Eignung der Maßnahme zu überprüfen sowie die Mitwirkung durch den Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Probephase vom TBW zu testen. Wird die Maßnahme installiert, finden in regelmäßigen Abständen (ca. alle sechs Monate) Hilfeplangespräche mit der/dem zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes, der/dem zuständigen Betreuer/in des Trägers und der/dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen statt, in denen der Hilfeplan überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.

Es besteht die Möglichkeit der Nachbetreuung über Fachleistungsstunden zum Beispiel in Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH).

14. Betreuungsstruktur

Im Rahmen des Teilbetreuten Wohnens finden regelmäßige Termine mit dem Jugendlichen/jungen Erwachsenen statt. In diesem Rahmen findet die Beratung und Unterstützung der/des Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Hinblick auf die im Hilfeplan festgelegten Ziele statt. Des Weiteren werden regelmäßig Gruppenaktionen mit den betreuten Jugendlichen/jungen Erwachsenen durchgeführt.

Darüber hinaus sind, orientiert am persönlichen Bedarf der/des Jugendlichen/jungen Erwachsenen, folgende Formen/Varianten der Unterstützung möglich bzw. angezeigt:

- intensivere Betreuung zu Beginn der Maßnahme
- zusätzliche persönliche und telefonische Kontakte nach Absprache
- telefonische Erreichbarkeit über die reguläre Dienstzeit hinaus (klar geregelt)
- Begleitung zu Ämtern, Behörden und anderen außerhäusigen Terminen
- Begleitung/Unterstützung beim Einkauf
- Regelmäßige Gruppenaktionen
- in der Ablösungsphase Reduzierung der wöchentlichen Termine
- Möglichkeit von Co-Betreuung zu installieren (z. B. Sportvereine)

15. Pädagogische Grundleistungen

Im Folgenden findet sich eine Aufstellung möglicher Tätigkeitsinhalte der sozialpädagogischen Betreuung:

Umgang mit Geld

- Hilfestellung beim Erlernen eines wirtschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln
- Unterstützung bei der Kontoverwaltung
- Beratung bei der Geldeinteilung
- Bildung von Rücklagen
- Hilfe bei der Erstellung von Finanzplänen für unterschiedliche Bereiche (Haushalt, Miete, Nebenkosten, Internet, Telefon, Bekleidung, Freizeitgestaltung, allgemeine Anschaffungen etc.)

- Schuldenregulierung bzw. Vermittlung an entsprechende Beratungsstellen
- Heranführen an selbständige Antragstellungen (ALG II, Kindergeld, Wohn-geld, BAB etc.)

Schulische und berufliche Perspektiven

- Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung einer schulischen/beruf-lichen Perspektive und deren praktischer Umsetzung
- Hilfestellung bei der realistischen Selbsteinschätzung bezüglich der per-sönlichen Fähigkeiten
- Förderung der für Schule und Ausbildung wichtigen Voraussetzungen, wie Kontinuität, Zuverlässigkeit, Kontaktfähigkeit etc.
- Beratung und Unterstützung bei Stellensuche, Bewerbungsverfahren und Vorstellungsgesprächen
- Erlernen des Umgangs mit neuen Medien
- Kontaktbegleitung zu LehrerInnen und AusbilderInnen
- Unterstützung bei der Alltagsstrukturierung
- Unterstützung bei schulischen und beruflichen Defiziten, z. B. durch Bereit-stellung bzw. Vermittlung von Nachhilfe
- Zeitweise Weckdienste als Motivationshilfe

Persönliche emotionale und soziale Problemlagen

- Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten, Trauer, Trennungsängsten etc.
- Beratung und Unterstützung beim Umgang mit Krisen- und Konfliktsitua-tionen
- Erarbeiten von Konfliktlösungsstrategien
- Einüben alternativen Verhaltens
- Aktivierung von Ressourcen/Selbsthilfekräften
- Aufbau und Erweiterung von Sozialkontakten und Beziehungsstrukturen
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Beratung zum Thema Sexualität und Verhütung
- Unterstützung bei der Reflexion der Beziehung zur Herkunftsfamilie sowie der partnerschaftlichen Beziehung
- Vermittlung externer (therapeutischer) Hilfen

Freizeitgestaltung

- Unterstützung bei Interessenfindung bzw. Interessenabklärung
- Heranführen an örtliche Anbieter (Jugendzentrum, Sportverein etc.)
- Hinführung zur Teilnahme am kulturellen Leben
- Durchführung eigener Angebote/Aktionen
- Beratung und Unterstützung beim verantwortlichen Umgang mit Medien/Vermittlung von Medienkompetenz
- Unterstützung bei der Ferienplanung und -gestaltung

Gesundheit/Selbstbild

- Ernährungsberatung
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Unterstützung bei der Selbstwahrnehmung
- Spiegelung von Auffälligkeiten im Erscheinungsbild (Körperhygiene, Verletzungen)
- Sensibilisierung für psychosomatische Zusammenhänge

16. Qualitätssicherung

Bei den MitarbeiterInnen handelt es sich um ein gemischt-geschlechtliches Team aus Diplom-PädagogInnen, Diplom-SozialpädagogInnen und BA Soziale Arbeit. Zur Sicherstellung der Qualität der Arbeit dienen weiterhin folgende Maßnahmen:

- regelmäßige einzelfallbezogene Arbeit im Team (kollegiale Beratung)
- Team- und Fallsupervisionen alle sechs Wochen
- beständige Konzeptüberprüfung und Weiterentwicklung einmal jährlich
- regelmäßige Prozessdokumentation
- Festlegung und Überprüfung von Zielen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens
- externe Fort- und Weiterbildungen
- fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Professionellen wie Beratungsstellen, ÄrztInnen, TherapeutInnen, Ämtern etc.
- fachlicher Austausch mit anderen Einrichtungen in Arbeitskreisen